Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 2 (1859)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 12.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel. Samstag den 19. März 1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Die Subskription

für Ankauf des Rütli durch die schweizerische Schuljugend.

Die Sektion Biel der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft hat in ihrer Sitzung vom 12. dies beschlossen, in den Amtsbez. Biel und Nidau die Sammlung der Beiträge für Ankauf des Rütli unter der Schuljugend an die Hand zu nehmen. Sie läßt demnach durch das Organ der N. B. Schulz. sämmtlichen Lehrern der beiden Amtsbezirke nachstehende von der Direktion der schweiz. gemeinn. Gesellschaft ausgehende Instruktion für Organisirung der Rütlisammlungen zukommen mit der freundlichen Einladung, sie, die Lehrer der beiden Amtsbezirke, möchten nach Anweisung derselben in ihren Schulen die Sammlung der Beiträge zu dem vaterländischen Zwecke vornehmen und den Ertrag derselben dem Comité der Sektion Biel der bern. gem. Gesellschaft (Präsident: Herr Kommandant Scholl in Biel) einsenden. Die eingehenden Beträge wird der Kassier des Comité Herr Gerson in Biel in Empfang nehmen. Die Ablieferung derselben an das Centralcomité der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft soll seiner Zeit öffentlich angezeigt werden. *) Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß die Schuljugend von Biel und Nidau diesen Anlaß freudig ergreifen werde, um ihre Liebe zum schönen, theuren Vaterlande an den Tag zu legen. Die oben erwähnte Instruktion, so weit sie die Sammlung von Beiträgen unter der Schuljugend betrifft, lautet wie folgt:

„Unser Aufruf wendet sich mit voller Absichtlichkeit vor Allem an die Jugend des Vaterlandes und spricht die Hoffnung aus, daß durch ihre Beiträge der größte Theil der benöthigten Summe werde aufgebracht werden. Je und je soll das Rütli der Schweizerjugend heiliges Besitzthum sein. Dann wird sichs erfüllen: „sein Name soll nimmer vergehn, so lange der Rhein uns noch fließet, so lange die Alpen bestehn."

„Damit aber die Jugend zum erhebenden Bewußtsein gelange, sie besonders habe das Rütli zu ihrem Eigenthum sich erkauft, ist fürs Erste nothwendig, daß sie in ihrer Gesammtheit sich betheilige und somit in durchaus allen Schulen des Schweizerlandes wo immer möglich ohne Ausnahme und in jeder Schule von möglichst allen Kindern Beiträge bezogen werden. Nach reiflicher Berathung haben wir nicht einen fixen Beitrag für alle Schulkinder festgestellt, ein solcher hätte leicht ärmern Kindern zu einer Last, denjenigen vermöglicher Eltern zu einer Fessel werden und immerhin auf das Gesammtergebniß ungünstig einwirken können. Die Lehrer werden den Schülern leicht begreiflich machen, daß der Fünfer des armen Kindes in diesem Falle den gleichen Werth habe wie der größere Beitrag, den vielleicht vermögliche Eltern am liebsten durch die Hand ihrer Kinder leisten.

„Damit die Jugend zum Bewußtsein ihres Eigenthumsrechtes am Rütli gelange, ist aber ferner nothwendig, daß ihr Gesammtbeitrag nach vollendeter Sammlung ihr selbst und der Nation könne namhaft gemacht werden. Deßhalb müssen wir Sie ersuchen, die in den Schulen gesammelten Beiträge sich besonders zu notiren. Unsere dereinstige Rechenschaft über den Ertrag der Steuer wird am zweckmäßigsten gemeindeweise geordnet sein und wir bitten Sie, die Sammlungen so einzurichten, daß dereinst von jeder Gemeinde angegeben werden kann, theils welche Summe und von wie vielen Kindern in den Schulen gesammelt, theils wie viel von den Erwachsenen beigesteuert worden sei. Die Zahl der in jeder Gemeinde beisteuernden Schulkinder (nicht hingegen ihre Namen) müssen wir auch deßwegen kennen, weil wir beschlossen haben, jedem beitragenden Schulkinde eine für diesen Zweck eigens anzufertigende, die naturgetreue Abbildung des Rütli enthaltende Vignette einzuhändigen. Dieselbe wird jedem Kinde ein liebes Andenken sein und gleichsam ein Pfand für seinen Antheil am Rütli. Sobald diese Vignette angefertigt ist, und Sie nur die Zahl der Kinder bezeichnen können, welche in den Schulen Ihres Kantons Beiträge geliefert haben, werden wir Ihnen die entsprechende Anzahl von Vignetten liefern, damit Sie dieselben durch Vermittlung der betreffenden Männer in die Hände der betreffenden Kinder können gelangen lassen."

In Wahrheit! eine schöne, erhebende Erscheinung wärs, eine friedliche Demonstration vaterländischer Gesinnung, nicht weniger großartig als die kriegerische vor zwei Jahren, wenn man sagen könnte: diesen geheiligten Boden hat die schweizerische Jugend mit ihrem Sparpfennig erworben und denselben dem Vaterlande zum Geschenke dargebracht. Das Ausland selbst müßte sich angesichts einer solchen That sagen: „Wahrlich, die Freiheit des Schweizerlandes ruht auf sicherm Grunde. Eine Jugend, die ihr Vaterland so warm und innig liebt, wird demselben einst Männer geben, die das ruhmvolle Vermächtniß ihrer Ahnen treu bewahren werden." Der Namen Rütli ist unserer Jugend so bekannt in seiner

*) Gleichzeitig wurde auch beschlossen, in den beiden Amtsbezirken unter den Erwachsenen eine Rütlisubskription zu veranstalten. Von beiden Beschlüssen soll der Tit. Direktion des Innern zu Handen des hohen Reg.-Raths Kenntniß gegeben werden.

ganzen vollen Bedeutung, daß es da keiner langen Reden, keiner künstlichen Mittel bedarf, um ihre empfänglichen Gemüther zu entflammen. Ein Wort von Seite des Lehrers genügt, und mit Freuden werden die Schüler jeden Alters ihre Gaben darbringen, besonders inmitten der festlich gehobenen Stimmung, die uns in wenigen Tagen die Frühlingsprüfungen und Schulfestlichkeiten bringen werden. Bereits haben die Sammlungen in verschiedenen Kantonen mit dem schönsten Erfolge begonnen. Hoffen wir, die bernische Schuljugend werde durch massenhafte Betheiligung an dem gemeinvaterländischen Werke sich ihren jungen Miteidgenossen anderer Kantone würdig anreihen!

Kirche und Schule.

(Schluß.)

Wir möchten für die gerügten Mängel im Verhältniß von Kirche und Schule mit Allen, welche es mit der geistigen und sittlichen Bildung und Wohlfahrt des Volkes redlich meinen und der daherigen Arbeit nahe stehen, auf Abhülfe denken. Es ist der Mangel an einem wahrhaft erquicklichen und der Volksbildung förderlichen Verhältniß zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft als Repräsentanten von Kirche und Schule, was wir gerügt haben. Dieses Verhältniß dauerhaft zu begründen, wird, wie bereits angedeutet, vor allem die gegenseitige, in der Natur der Sache liegende und schon durch die Gemeinsamkeit der Arbeit und Aufgabe so zu sagen gebotene Achtung und ein daraus sich ergebendes bereitwilliges Entgegenkommen unerläßlich sein. In dieser Weise wird sich überall das Verhältniß zwischen dem Geistlichen und Lehrer freundschaftlich gestalten, im Sinne unserer gegenwärtigen Schulgesetze, wonach der erste ein wohlwollender Freund und Rathgeber der Schule sein, der Lehrer ihn also auch als solchen anzuerkennen willig sein soll. Wir wünschten aber auch ein gleiches freundschaftliches Verhältniß in größerm Umfange, zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft als solcher. Wohl sind hiefür bereits Anknüpfungspunkte vorhanden. Geistliche wirken im Lehrerberufe, wenn auch meist an höhern Anstalten, und Geistliche zählt die Schulsynode unter ihren Gliedern, allein es bilden diese doch nur eine kleine Anzahl und die große Masse der Geistlichkeit und der Lehrerschaft stehen sich ziemlich fremd und ohne alle Anknüpfungspunkte gegenüber. Wenigstens kommen solche, wo sich dergleichen etwa vorfinden, kaum in Betracht. Wie wäre es, wenn der Versuch einer gegenseitigen Annäherung und Befreundung zu einmüthigerem Zusammenwirken gemacht würde, wenn irgendwie größere, freie Konferenzen und Versammlungen, vielleicht gar ein gemeinschaftlicher Verein, der Geistliche und Lehrer in größerer Anzahl in sich faßte, angebahnt würde. Sammeln sich doch in unserer Zeit, deren Hauptdevise ja die Association der Kräfte ist, alle verwandten Elemente und Kräfte zu gemeinsamem Wirken. Treten auf materiellem Gebiete z. B. mächtige industrielle Gesellschaften mit einander in Bund, vereinigen sich Gewerbe und Handwerke zu gemeinsamen Gewerbsvereinen u. s. w., so würde sich wohl auch in ähnlicher Weise auf geistigem Gebiete zwischen denjenigen, in deren Hände die ganze geistige Bildung beinahe gelegt ist und denen die höchsten Interessen der allgemeinen Wohlfahrt zur Pflege anvertraut sind, eine ähnliche Vereinigung zu gemeinsamem Wirken und engerem Anschluß an einander herstellen lassen. Es würden dabei fürs Erste der gegenseitige innere Zwiespalt, wo solcher vorhanden, und mancherlei Vorurtheile schwinden und manches unbillige Urtheil sich nicht mehr hören lassen. Man würde sich gegenseitig zu besprechen und zu verständigen Gelegenheit haben über manche wichtige Angelegenheit im Gebiete der Volksbildung, man könnte gegenseitig von einander lernen, die einen in praktischer, die andern in wissenschaftlicher Beziehung. Ein solcher, die besten Kräfte der Kirche und Schule in sich fassender Volksbildungsverein, dem möglicher Weise auch andere Elemente beitreten würden oder dann, falls ein solcher nicht zu Stande käme, wenigstens gemeinsame, größere Konferenzen für Lehrerschaft und Geistlichkeit, könnten unsers Erachtens für die Entwicklung unserer Volksbildung und Förderung der geistigen Nationalwohlfahrt von großem Erfolge sein.

Auf diesem Wege würde sich insbesondere auch der zweite Uebelstand, den wir gerügt, der Mangel an Uebereinstimmung zwischen dem kirchlichen und Schulunterrichte am ehesten heben lassen. Man würde darüber besser ins Klare kommen, die Ursachen dieses Uebelstandes sicherer entdecken und sich über die Mittel dagegen berathen können. In jedem Falle halten wir diesen Mangel an Uebereinstimmung in Geist, Methode und Lehrmitteln für einen, dem Fortschritt religiöser Volksbildung sehr hinderlichen Umstand, welchem abzuhelfen Kirchen- und Schulbehörden ernstlich bedacht sein sollten, wenn auch die Abhülfe ziemlich schwierig sein mag. Insbesondere ist es die Herstellung eines zweckmäßigeren religiösen Unterrichtsbuches, was nach unserer Ansicht Noth thut. Man wolle auf Seite der Kirche nicht mit starrem Eigensinn und kindischer Aengstlichkeit festhalten, was nicht mehr zu halten ist, ansonst man kein Recht mehr haben würde von der Schule Uebereinstimmung oder Einklang mit der Kirche im religiösen Volksunterricht zu verlangen. Wir haben uns über diesen Punkt, über die nach unserer Ueberzeugung von der Zeit unabweisbar geforderte Revision des religiösen Unterrichtes auf Seite der Kirche, namentlich mit Bezug auf die Herstellung eines zeitgemäßeren Lehrbuches, als der bisherige Landeskatechismus ist, unumwunden und entschieden ausgesprochen in dem Aufsatze „der kirchlichliche Volksunterricht" in Nr. 103 ꝛc. der „Berner-Zeitung" vom vorigen Jahre und freuen uns der erhaltenen Mittheilung, daß eine neue Bearbeitung des Landeskatechismus bald ans Licht treten werde, was wir auf alle Fälle zum Voraus als ein Zeichen einer aufwachenden, freieren und kräftigeren Geistesrichtung auf kirchlichem Gebiete begrüßen.

Ueber den physikalischen Unterricht in der Volksschule.

(Fragmente aus einer größern Arbeit.)

I.

Die Naturlehre bildet einen Unterrichtszweig der Volksschule, sofern solches Bedingung oder Mitbedingung ist zur Erreichung des Zweckes derselben. Es fragt sich nun: Welches ist dieser Zweck der Volksschule und in welchem Verhältniß steht der physikalische Unterricht zu demselben?

Der Zweck der Volksschule. Denselben hier vollständig nach Umfang und Inhalt zu definiren, kann nicht in unserer Absicht liegen. Nur soweit dieses für unsere spezielle Aufgabe noth thut, mag es geschehen. Die Volksschule ist eine Bildungsstätte der Menschheit. Religion und Sittlichkeit, Verständigkeit und Geschicklichkeit sind im Allgemeinen und in ihrer Verbindung mit einander die Summe des Zieles, das der Lehrerthätigkeit vorgesteckt ist. Jeder Lehrgegenstand strebt diesem Punkte zu, oder soll es wenigstens.

Sehen wir nun in welchem Verhältniß der Unterricht in der Naturlehre zu diesem Zwecke der Volksschule steht. — Die Naturlehre bildet einen Zweig der Naturwissenschaften. Ihre Objekte sind diejenigen Naturerscheinungen, welche keine wesentliche Veränderung der Gegenstände bewirken, an welchen diese Erscheinungen wahrgenommen oder durch die sie hervorgerufen werden. Die Naturlehre bringt nun für einmal diese Erscheinungen zur Kenntniß; führt sodann in das eigenthümliche Wesen derselben ein und abstrahirt die Gesetze nach denen sie erfolgen. Betreffend das Verhältniß dieses Unterrichtszweiges zum Zweck der Volksschule, so richten wir unser Augenmerk vorerst auf dasjenige zur Religion. „Hinaus mit der Physik aus den heiligen Hallen der menschlichen Bildungsstätte, der Volksschule; hinaus mit ihr, die den Menschen überall nach Grund und Ursachen fragen lehrt; denselben zum Zweifler macht an den heiligsten Ueberlieferungen unserer Religion; hauet

ihn um, diesen Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen. Er bringt um Unschuld, Glauben und Kindlichkeit — mit Einem Wort: um das Paradies des Menschen-Daseins!" Solche Stimmen hört man heutzutage häufig. Und die, die so rufen: sie haben Recht; von ihrem Standpunkte aus nämlich. Es sind Leute, die das Licht des Tages scheuen! Und das ist wahr, die Naturwissenschaften bringen Licht; die Physik selbst ist eine Sonne, vor deren Strahlen mancher Nebel und Schatten schwindet; die sonst vermummte Dinge entschleiert und Räthsel löst, die eben sonst Räthsel waren. Aber die Religion! Religion ist bewußte Gottesgemeinschaft. Wenn die Naturlehre uns einführt in die Werkstätte des Weltbaumeisters; wenn sie uns dort zeigt sein geheimes Walten und Wirken; wenn uns dort sichtbarer wird die Hand, die Alles schafft; wenn wir dort unmittelbar fühlen den heiligen Odem der Alles belebt, und die Weisheit und Größe dessen schauen, der nach **solchen** Gesetzen regiert: — sollte das von der Gottesgemeinschaft abziehen? — Wer wollte wieder zurückweichen, der einmal in solcher Gottesnähe gewesen! — Das ist dann allerdings keine Religion mehr, wie sie der Finsterling will; kein auf bloße Auctorität hin angenommener Glaube: der Glaube wird zum Schauen, zum Erkennen; denn er wird Eins mit dem Wissen. Jeder Fortschritt in der Naturkunde ist ein Fortschritt in der Gotteserkenntniß.

Sittlichkeit! — Sittlichkeit beruht auf richtiger Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen. Und eben die Naturlehre will nur Wahres; das Wahre aber ist zugleich auch das Gute und Schöne. Wer nach Wahrheit strebt, muß sich deren Einfluß auch in sittlicher Beziehung unterziehen. Sei wahr in allem deinem Thun! Dies ist das oberste moralische Gesetz. Die Wahrheit übt ihre Wirkung auf den ganzen Menschen aus; sie läutert, reinigt, heiligt. Sollte aber der Umgang mit der Natur nicht an und für sich schon heiligend sein? Wer wagt es, diese heiligen Säulen mit unreinen Händen zu betasten! Wer hegt unlautere Gesinnung in der Nähe dieser reinen Mutter — Natur! „Ziehe deine Schuhe ab von deinen Füßen, denn der Boden darauf du stehest, ist heiliges Land!"

So kommen wir endlich zum Verhältniß der Naturlehre zu Verständigkeit und Geschicklichkeit. „Trachtet vorerst nach dem Höhern, so wird euch das Niedrige von selbst zufallen." Das muß auch hier wahr sein. Dies wäre die mehr materiell nützliche Seite der Physik. Fast könnte ich mich des Beweises hiefür entheben. Drum nur einige Andeutungen. Dampfschiffe und Eisenbahnen, Blitzableiter und Telegraphendrähte, Heber und Wasserpumpen, Brillen und Mikroskope, Barometer und Thermometer und viele tausend andere Dinge die dem Land- und Gewerbsmann, dem Krieger und Gelehrten Kraft und Beistand leihen: alles dies sind laute Zeugen des materiellen Nutzens der Naturwissenschaften, insbesondere der Physik.

Fassen wir also das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich für uns der Schluß, daß die Naturlehre ein mächtiges Bildungsmittel sei und darum mit in das Unterrichtsgebiet der Volksschule müsse aufgenommen werden, wenn diese die Entwicklung und Ausbildung aller menschlichen Anlagen und Kräfte erzielen wolle. „Die Naturlehre ist Bedingung, Mitbedingung zur Erreichung des Zweckes der Volksschule; sie ist ein bedeutendes Förderungsmittel wahrer Religiosität und Sittlichkeit; macht verständig und bietet Tausende von Hülfsmitteln zur Wohlfahrt des Lebens; sie bildet also nothwendig einen Unterrichtsgegenstand der Volksschule."

Mittheilungen.

Bern. Der „Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode" pro 1857—58 ist soeben im Drucke erschienen. Derselbe enthält folgende drei Aktenstücke: 1) Bericht über die Thätigkeit der Vorsteherschaft, der Kreissynoden und Konferenzen pro 1857—58, Referent: Hr. Mürset, Sekundarlehrer in Bätterkinden. Die Abfassung derartiger Berichte bietet besondere Schwierigkeiten dar. Entweder werden dieselben in der löblichen Absicht, das reichhaltige Material vollständig zu erschöpfen und dem Leser ein möglichst getreues Bild der Verhandlungen zu bieten zu lang oder dann in dem Streben nach Gedrängtheit und Uebersichtlichkeit mit Weglassung aller Details zu kurz gehalten. Im erstern Falle wird der Bericht von gar Vielen ungelesen bei Seite gelegt, im letztern dagegen ist er ungenügend und läßt den Leser unbefriedigt. Unsers Bedünkens hat der vorliegende so ziemlich die richtige Mitte eingehalten. 2) Referat über die Lesebuchfrage; Referent: Hr. Blatter, Sekundarlehrer in Sumiswald. 3) Referat über die Seminarfrage von Hrn. Schulinspektor Antenen in Bern — ebenfalls zwei einläßliche und gründliche Arbeiten. Da der Bericht wohl in die Hände sämmtlicher Lehrer gelangen wird, so gehen wir für heute nicht näher auf den Inhalt desselben ein.

— Dem durch die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft erlassenen „Aufruf an das Schweizervolk für den Ankauf des Rütli" entheben wir folgende, die Schuljugend betreffende Stelle: „Es ist vor Allem die Jugend des Vaterlandes, an die wir uns wenden. Sie, in deren empfänglichem Gemüthe die Geschichte des feierlichen Eidschwurs der Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden auf dem einsamen Rütli mit untilgbaren Zügen sich eingegraben hat, sie mag ihre jugendliche Begeisterung für das schöne freie Vaterland mit dem Verdienste schmücken, Vieles, ja das Meiste mitgewirkt zu haben zur Gewinnung jener geweihten Stätte für das gesammte Volk. Die Schulen des Schweizerlandes — von den untersten bis zu den obersten — seien die Sammelstätten für ihre Beiträge. Alle, Schüler und Schülerinnen, mögen sich nun der Gelegenheit erfreuen, ihr Scherflein, wenn auch noch so klein, beizutragen zum gemeinsamen Opfer nationaler Pietät." Daß die dem Ankauf des Rütli vorausgehenden Verhandlungen in mancher Beziehung einen peinlichen Eindruck hervorbringen mußten, kann in diesem Augenblicke nicht mehr in Frage kommen; es handelt sich jetzt nur darum, eine massenhafte Betheiligung von Jung und Alt bei dem schönen patriotischen Werke zu erzielen. Mögen namentlich die Lehrer ihre ganze Aufmerksamkeit und vollste Thätigkeit der Sache zuwenden!

— Mit Vergnügen notiren wir die Thatsache, daß bei der letzten Budgetberathung im Großen Rathe die Ansätze der Erziehungsdirektion unvermindert angenommen wurden.

— Der „Schweiz. Lehrerverein" zählt bereits 700 Mitglieder. Die noch ausstehenden Listen dürften obige Zahl auf 1000 bringen. Der neugewählte Vorstand des Vereins hat zur Bezeichnung empfehlenswerther Volks- und Jugendschriften eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Boßhard, Primarlehrer in Wiesendangen, Kt. Zürich; Dändliker, Lehrer an der Knabenschule in Winterthur; Dula, Seminardirektor in Rathhausen, Kt. Luzern; Eberhard, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Zürich; Fiala, Seminardirektor in Solothurn; Fröhlich, Direktor in Bern; Grob, Lehrer an der Kantonsschule in Zürich; Heimgartner, Lehrer in Fislisbach, Aargau; Ruegg, Primarlehrer in Enge bei Zürich; Schlegel, Oberlehrer an der Mädchenschule in St. Gallen; Straub, Rektor der Bezirksschule in Muri; Tschudi, Pfarrer in Glarus.

Oberaargau. Die Schulexamen sind vor der Thüre. Ich kann diesmal aus vollem Herzen sagen: Gottlob! Nicht etwa, weil ich des Schullebens überdrüßig geworden, oder mir überhaupt anstrengende Arbeit zuwider wäre; auch nicht deßwegen, weil ich etwa große Lust verspürte, die paar mühsam ersparten Fränklein in einer lustigen Ferienreise durchzubringen. Aber das wird jeder gestehen müssen: Fünf Monate lang 6 Stunden tägliches Schulhalten mit 80 zum Theil widerhaarigen Burschen, mit den nothwendigen Vorbereitungen und Correkturen nebst allerlei unvermeidlichen Zugaben, als Kinderlehren, Leichengebete und Vorlesen in der Kirche — letzteres zwar nur „im Kehr mit den übrigen Lehrern der Gemeinde" — und Alles dies unter den Augen eines Schulinspektors, der eben nicht Spaß versteht und kein Freund des beliebten laisser aller und des dolce far niente ist — das Alles, sagen wir, bildet ein ganz hübsches Stück Arbeit, so daß man Ende März sich wohl ein Bischen nach Ruhe und Erholung sehnen darf. Meine

Schüler haben diesen Winter recht brav und fleißig gearbeitet und mir dadurch manche stille Freude bereitet, ein Lohn, den ich fast eben so hoch anschlage als die von Seiten der Gemeinde in Aussicht gestellte Gratifikation, obschon ich, beiläufig bemerkt, auch für Letztere nicht ganz unempfindlich bin. Immerhin dürfen wir, meine Schüler und ich, der Prüfung mit vollster Beruhigung entgegensehen. Ich wollte Ihnen eigentlich bei diesem Anlasse einen vielleicht nicht ganz unnützen Gedanken in Betreff der üblichen Schulfestlichkeiten mittheilen. Ohne meine Ansichten über diesen Gegenstand weitläufig aus einander zu setzen und weder um das bisher übliche Verfahren einläßlich zu kritisiren, noch um neue Vorschläge zu bringen, möchte ich diesmal bloß sagen: Ihr Herren Examen- und Festredner, wer Ihr auch seid! Hütet Euch vor langen Festreden an die Jugend! Nichts Traurigeres, Langweiligeres als diese endlosen schriftlichen und mündlichen Examen- und Festreden, womit man die lebensfrische muntere Jugend quält und langweilt. Ihr möget ganz gelehrte Herren sein, vergeßt aber gar zu leicht, daß Ihr Kinder und nicht Erwachsene vor Euch habt. Für diese mögen Eure erschöpfenden und umfassenden Berichte, Eure gründlichen pädagogischen Abhandlungen recht lehrreich und erbaulich sein — für Kinder taugen sie rein nichts. Wer hätte nicht einmal Aehnliches an sich selbst erfahren! Leget vielmehr in ein paar kurzen, schlichten Worten, in ungekünstelter Kindersprache Euern jungen Zuhörern die Resultate des Examens vor, füget einige kräftige, wohlgemeinte Ermahnungen bei, lasset diesmal auch noch einige Worte, aber ja nicht eine lange patriotische Abhandlung, über den Ankauf des Rütli mit einer leicht verständlichen Hindeutung auf die Schulprämien einfließen — und ihr werdet die Befriedigung haben, von Alt und Jung verstanden worden zu sein und nicht in den Wind gesprochen zu haben.

Genf. * Bei Berathung des Budgets im Gr. Rathe wurde beantragt, eine Summe von Fr. 14,000 zur Erhöhung der Primarlehrer-Besoldungen aufzunehmen. James Fazy widersetzte sich wie voriges Jahr diesem Antrage und entwarf bei diesem Anlasse folgendes idyllische Bild von der Lage der genferischen Primarlehrer: „Die Lage unserer Schullehrer, rief er aus, ist bei weitem nicht so beklagenswerth, wie man sie uns darstellt. Dieselben haben durchschnittlich eine Besoldung von Fr. 1200 nebst Wohnung und Garten. Dazu kommen noch die tausend Annehmlichkeiten (!), welche ihre Stellung mitbringt. (Die genferischen Primarlehrer müssen in der That in einer ganz exceptionellen Stellung sich befinden; denn ihre Collegen der andern Kantone wissen sehr wenig von den tausend Annehmlichkeiten (mille douceurs) ihrer Lage zu erzählen.) Die unsrigen sind ohne Zweifel die glücklichsten Primarlehrer der ganzen Schweiz und wahrscheinlich ganz Europas. Ich würde selber gerne noch mehr für dieselben thun, allein dies ist rein unmöglich. Ueberdies haben sie einen großen Vortheil in der Solidität und Sicherheit ihrer Stellung. Es gibt nichts Friedlicheres und Gesicherteres als das Leben eines Primarlehrers! Ich sage Obiges nur, damit man außer dem Kanton nicht etwa glaube, wir mißhandeln unsere Lehrer.“ Trotz diesem glänzenden Gemälde wurde die beantragte Erhöhung mit großer Mehrheit beschlossen.

Neuenburg. * Der hiesige Gr. Rath hat vor einigen Wochen die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts, resp. Abschaffung der Schulgelder beschlossen. Im „National“ reklamirt nun ein Bürger von Lachaux-de-fonds die sofortige Exekution dieses Beschlusses. Das genannte Blatt bemerkt darauf ganz richtig, daß dieselbe erst durch ein Vollziehungsdekret ins Werk gesetzt werden könne, welches zugleich den durch Beseitigung der Schulgelder entstehenden Finanzausfall durch neue Hülfsquellen zu decken suchen muß. Das ist eben die fatale Seite der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts, die sich in der Theorie sehr schön und sehr demokratisch ausnimmt, im Grunde aber nur die Last auf andere Schultern wälzt. Man mag es nun einmal einrichten wie man will, das Erziehungswesen braucht Geld und zwar sehr viel Geld. Wir finden es daher ganz in der Ordnung, daß der Kanton Bern in dem neuen Besoldungsgesetz die Schulgelder beibehalten hat. Je mehr Hülfsquellen für diesen Zweck eröffnet werden können, desto besser.

Deutschland. * Erziehung sittlich verwahrloster Kinder. (Schluß.) Eine andere Frage ist nun freilich die, ob beim Unterbringen in Familien die sittliche Besserung der verwahrlosten Jugend eben so sicher sei als in den Rettungshäusern. Auch das ist schwer zu entscheiden, da nur sehr selten die Rettungshäuser feste und übersichtliche Nachrichten über das weitere Leben der aus ihren Händen entlassenen Zöglinge mittheilen. Nehmen wir einzelne aus den Berichten tönende Klagen, so ist die Rettung bei den meisten Zöglingen noch sehr problematisch. Wenigstens sind die Versuche mit älteren Knaben großentheils sehr ungünstig gewesen, so daß mehrere Anstalten keine über 11 Jahre alte Schüler aufnehmen. Vielleicht gibt es keine einzige Rettungsanstalt, in der nicht alljährlich Zöglinge mit dem Wunsch entlassen werden, ihr ferneres Leben möge die jetzt gehegten Besorgnisse zu nichte machen.

Will man also diese Anstalten fernerhin erhalten, so müssen sie, viel mehr als bis jetzt geschah, klarere Berichte liefern, müssen bessere Buchhaltung führen, müssen (was nicht zu übersehen ist) in die Bildung der Knaben zur Arbeit und durch Arbeit mehr Methode bringen und besonders die Art der Arbeit nach den gegebenen Lokalitäten bestimmen. Wenn ihre Arbeit eine oberflächliche ist, erziehen sie Pfuscher; wenn sie keine rentablen Arbeiten liefern, wird die Arbeit Spielerei. Keine Rettungsanstalt gibt genauen Bericht, was aus ihren Zöglingen geworden ist. Und doch wäre das wohl wichtig genug, um zu sehen, was gerettet wurde. Die zu den Rettungsanstalten Beisteuernden sollten in die innere Verwaltung der von ihnen begünstigten Institute einen schärferen Blick werfen und wenn sie, wie nicht zu bezweifeln, große Mißstände gefunden, auf deren rationelle Entfernung dringen. Es ist das zugleich ihr Recht und ihre Pflicht.

Druckfehler: In Nr. 11, S. 44, Art. „Lausanne“ Zeile 2 dieses Blattes ist in einigen Exemplaren „Studentenreglement“ statt Studienreglement stehen geblieben.

Offene Korrespondenz.

Hr. R. in Gr. zu J.: Ihre Gründe sind vollkommen hinreichend. Wir werden denselben Rechnung tragen.

Abonnements-Anzeige.

Auf die „**Neue Berner Schulzeitung**“ kann vom 1. April an bei sämmtlichen schweizerischen Postämtern wie bei der unterzeichneten Expedition und Redaktion in Biel abonnirt werden. Preis 1 Fr. 20 Cent. für 3 Monate und 3 Fr. 20 Cent. für 9 Monate.

Zeichnungskurs.

Auf wiederholte Anfragen zeigt der Unterzeichnete den Lehrern und Freunden des Zeichnens an, daß er noch eine ziemliche Anzahl Exemplare seines in diesem Blatte angekündigten Cursus von Landschaftszeichnungen vorräthig hat. Dieselben sind zu 2 Fr. 50 Cent. das Heft oder 5 Fr. für beide direkt zu beziehen bei

J. Häuselmann,
Graveur und Guillocheur
in Biel.

Nachfrage.

An die Sekundarschule in Wynigen wird für nächsten Sommer ein Stellvertreter gesucht. Sich anzumelden bei Streun, Lehrer dieser Anstalt.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.